

Bachelorstudium Software & Information Engineering

Studierende, die im Studienjahr 2019/2020 erstmalig zum Bachelorstudium **Software & Information Engineering** zugelassen worden sind, können, abweichend von den Regelungen im Studienplan, bis 30.9.2021 auch alle Lehrveranstaltungen des zweiten Studienjahres - gemäß Semesterempfehlung im Studienplan - absolvieren, sofern sie bereits Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 16 ECTS-Punkten absolviert haben.

Ausgenommen von dieser allgemeinen Regelung sind die folgenden Lehrveranstaltungen, für welche die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

5,5 VU Einführung in die Programmierung 1

Voraussetzung ist:

4,0 UE Betriebssysteme

3,0 VU Funktionale Programmierung

3,0 VU Objektorientierte Programmiertechniken

6,0 VU Parallel Computing